

## **Verkaufs-, Liefer- u. Zahlungsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB“) der Scheid AG & Co. KG, D-66802 Überherrn**

### **Allgemeiner Geltungsbereich**

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Geltung der folgenden Verkaufs- und Lieferungsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende oder zusätzliche Vereinbarungen, insbesondere Einkaufsbedingungen des Kunden, erkennen wir nicht an; ihnen wird widersprochen. Sie gelten auch dann nicht, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender und von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden vorbehaltlos liefern.

### **Verkaufsbedingungen**

Soweit nicht das Gegenteil ausdrücklich vermerkt ist, sind unsere Angebote bzgl. Preise, Mengen, Verpackungsart etc. freibleibend und unverbindlich. Sollte eine Lieferung wegen zwischenzeitlicher Preisänderungen bzw. Änderung des Warenkatalogs nicht bestellgemäß ausgeführt werden können, werden wir den Besteller unverzüglich benachrichtigen.

### **Zahlung**

Unsere Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Fristen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist sind wir berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe der jeweils banküblichen Debetzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen berechtigen den Kunden zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung. Bei Zahlungsverzug sowie bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Kunden sind wir - unbeschadet unserer sonstigen Rechte - befugt, für noch nicht durchgeführte Lieferungen Vorauszahlung zu verlangen und sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig zu stellen, sowie von bestehenden Verträgen zurückzutreten.

### **Versand**

Der Versand unserer Ware erfolgt auf Gefahr des Empfängers, auch wenn wir eigene Transportmittel verwenden. Wünscht der Kunde eine bestimmte Versandart oder einen bestimmten Versandweg, so ist dies schriftlich zu vereinbaren. Etwaige dadurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden (dies gilt auch für eine auf Wunsch des Kunden abgeschlossene Versicherung).

Ab einer Auftragsgröße von 10 kg erfolgt der Versand frei Bestimmungsort. Für die Entsorgung des Verpackungsmaterials gilt, dass diese entweder durch den Käufer übernommen wird oder die Kosten dafür den jeweiligen Verkaufspreisen in entsprechender Höhe zugeschlagen werden.

## **Lieferfristen**

Die Angaben über Lieferfristen sind unverbindlich. Der Käufer hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn binnen zwei Wochen nach Ende der angegebenen Lieferfrist der Versand nicht begonnen hat. Ansprüche aus Verzug oder wegen Nichterfüllung sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bei unvorhergesehenen Hindernissen, die außerhalb unseres

Willens liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörungen etc., verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Die Zweiwochenfrist gem. Satz 2 beginnt mit dem Wegfall der Hinderung.

## **Mängelrügen, Geltendmachung von Ansprüchen**

Der Kunde hat die gelieferte Ware, auch wenn zuvor Muster/Proben mit oder ohne Spezifikationen zugesandt wurden, bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und Eignung für den vorgesehenen Einsatzzweck zu untersuchen, anderenfalls gilt die Ware als genehmigt. Alle erkennbaren Mängel, Fehlmengen und Falschlieferungen sind innerhalb von fünf Werktagen nach der Lieferung, in jedem Falle aber vor der Verarbeitung der Ware, uns schriftlich anzuzeigen. Bei Verletzung der vorstehenden Untersuchungs- und Mängelrügeobliegenheit gilt die Ware als genehmigt. Die Ware gilt ebenfalls als genehmigt, wenn der Käufer sie weiterverarbeitet oder weiterveräußert, es sei denn, dass der Mangel bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbar war.

Transportschäden sind uns unverzüglich schriftlich mitzuteilen, die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer hat der Kunde wahrzunehmen.

Nur bei fristgerechter, berechtigter Mängelrüge besteht ein Mängelhaftungsanspruch. Unsere Mängelhaftungsverpflichtung beschränkt sich auf Nacherfüllung, und zwar nach unserer Wahl entweder durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Schadensersatzansprüche des Kunden aus und im Zusammenhang mit der Mangelhaftigkeit der Ware, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind, sind gem. den nachfolgenden Bedingungen ausgeschlossen.

## **Haftungsausschluss**

Jegliche Ansprüche auf Ersatz von Schäden, insbesondere auch von Schäden, die nicht an der Ware selbst entstehen, sowie solche wegen Verletzung von Vertragspflichten und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz, bei grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden (bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haften wir auch insoweit unbeschränkt). Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht in den Fällen, in denen wegen etwaiger Fehler der Ware für Personenschäden oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird (Produkthaftungsgesetz). Er gilt auch nicht, soweit wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen oder einen Mangel der Ware arglistig verschwiegen haben. Der Haftungsausschluss gilt ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Sämtliche Haftungsbeschränkungen gelten auch für unsere Inhaber, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörige.

## **Eigentumsvorbehalt**

Der Verkauf unserer Waren erfolgt unter Eigentumsvorbehalt gem. § 455 BGB. An den gelieferten Waren behalten wir uns das Eigentum bis zur völligen Tilgung aller unserer gegenüber dem Käufer bestehende Ansprüche vor. Der Käufer ist zur Verwendung unserer Waren in einem ordentlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, solange er sich nicht uns gegenüber mit Zahlungen im Verzug befindet. Zur Weiterveräußerung, Verpfändung und Sicherheitsübereignung der Ware ist der Käufer nicht berechtigt, von Pfändungen hat er uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden neuen Erzeugnisse, wobei wir als Hersteller gelten. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Sachen, die dem Kunden nicht gehören, erwerben wir Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes unserer Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien. Alle Forderungen aus der Veräußerung von Vorbehaltswaren tritt der Kunde schon jetzt insgesamt bzw. in Höhe unseres etwaigen Miteigentumsanteiles zur Sicherung an uns ab.

Wir sind berechtigt, solange eine Forderung unsererseits besteht, vom Käufer jederzeit Auskunft zu verlangen, welche unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren noch im Besitz des Käufers sind, wo sie sich befinden und an welche Abnehmer die übrigen von uns gelieferten Waren abgesetzt worden sind. Wir sind berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren jederzeit zu besichtigen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungsbereitschaft, sowie Eintritt des Zahlungsverzuges, sonstiger Zahlungsschwierigkeiten oder Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers, insbesondere bei einer fruchtlosen Pfändung, einer Zwangsvollstreckung, einer Zahlungseinstellung, einem Vergleichs- oder Insolvenzantrag berechtigen uns, die gelieferten Waren in Besitz zu nehmen, weiterzuveräußern oder sonst wie zu verwenden und zwar unter Aufrechterhaltung sämtlicher Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung, Verzuges und Kosten des Rücktransportes.

## **Erfüllungsort, Gerichtsstand**

für Lieferung und Zahlung ist Überherrn. Als Gerichtsstand wird, soweit die Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 ZPO vorliegen, Saarlouis vereinbart. Soweit § 38 Abs. 1 ZPO nicht anwendbar ist, wird für den Fall, dass

- a) der Käufer keinen allg. Gerichtsstand im Inland hat oder
- b) der Käufer nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der ZPO verlegt oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klage eben nicht bekannt ist oder Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, Saarlouis als Gerichtsstand vereinbart und diese Vereinbarung vom Käufer schriftlich bestätigt.

## **Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamte Geschäftsverbindung gelten die rechtlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des europäischen Kaufrechts und des internationalen Kaufrechts.

## **Datenschutz**

Der Kunde ist damit einverstanden, dass wir im Rahmen der Auftragsabwicklung und Abrechnung sämtliche dazu notwendigen auch kundenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Wir geben die Daten nur an Dritte weiter, sofern und soweit dies für die Auftragserfüllung, die Lieferung und den Zahlungsverkehr notwendig ist. Der Kunde hat das Recht auf eine unentgeltliche Auskunft über seine bei uns gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Ansonsten sei auf unsere Erklärungen zum Datenschutz auf unserer Homepage unter [www.scheid-gewuerze.de](http://www.scheid-gewuerze.de) in der jeweils gültigen Version verwiesen.

## **Salvatorische Klausel, Folgen der Teilunwirksamkeit**

Die eventuelle Rechtsunwirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen oder Teilen von ihnen berührt nicht die Gültigkeit der Geschäftsbedingungen im Übrigen. Statt der rechtsunwirksamen Bestimmung gilt dann eine rechtswirksame als vereinbart, die im Ergebnis der rechtsunwirksamen möglichst nahekommt.